



Kanton Zürich  
Baudirektion

## HBA-Rechnungswesen

# Verkürzung Zahlungsfristen auf 30 bzw. 45 Tage Information für Bau-, Fachbau- und Gesamt- leitungen sowie Unternehmungen

Hochbauamt  
Stab

19. Februar 2015  
1/1

**Veranlassung und Festlegung** Mit Beschluss vom Regierungsrat gilt ab 2015 für den Hochbaubereich:

- Zahlung direkte Rechnungen innert 30 Tagen
- Zahlung indirekte Rechnungen innert 45 Tagen  
(indirekt = Prüfung durch beauftragte Planer und Bauleitungen)

**Umsetzung** Einführung Prozess VZH «Vorgezogene Zahlungsfreigabe Hochbau» mit Zahlungsfreigabe durch das Hochbauamt.

**Zahlungsfrist** Beginn Zahlungsfrist bei Akonto-, Einzel-, Regie- und Teuerungsrechnungen:

- Mit Eingang der Rechnung bei der zuständigen (Fach-)Bauleitung

Beginn Zahlungsfrist bei Schlussrechnungen:

- Mit Prüfbescheid der Bauleitung/des Hochbauamtes und bei Bauaufträgen nach Vorliegen der Sicherheitsleistung. Die Prüffrist ist der Zahlungsfrist vorgelagert.

**Bearbeitungsfrist** Bauleitung / Fachbauleitung:

- Weiterleitung an die Gesamt-(bau-)leitung spätestens 5 Arbeitstage nach Eingang

Gesamtleitung:

- Weiterleitung an HBA spätestens 5 Arbeitstage nach Eingang. Total ab Eingang (Fach-)Bauleitung bis Weiterleitung an HBA max. 12 Arbeitstage inkl. Postweg.

**Voraussetzungen für die Umsetzung** Rechnungsadresse und Projektidentifikation sind auf Rechnungen/Zahlungsgesuchen ab sofort wie folgt anzugeben:

Rechnungsadresse	<u>Bisher:</u> «Kostentragende Institution» c/o Hochbauamt Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 110 / Postfach 8090 Zürich	<u>Neu:</u> Hochbauamt Kanton Zürich Abteilung / Baubereich HBA Stampfenbachstrasse 110 / Postfach 8090 Zürich
------------------	---	--

Vollständige Projektidentifikation Buchungskreis-Nr. und -Bezeichnung (falls bei bestehenden Aufträgen/Verträgen noch nicht bekannt beim PL HBA zu erfragen), Anlage HBA, Objekt (=Arbeitsort), Projekt-Nr. und Bezeichnung sowie BKP-Arbeitsgattung und Rechnungsart

**Übergangsphase** Die Auszahlung an die Kreditoren erfolgt ab sofort nach der neuen Regelung aber es besteht kein Rechtsanspruch auf verkürzte Zahlungsfristen bei bestehenden Verträgen mit Zahlungsfristen von 60 Tagen  
Rechnungen mit Rechnungsadresse und Projektidentifikation nach bisheriger Usanz werden für eine kurze Zeit noch akzeptiert und führen nicht zu einer Rückweisung

**Angebotsformulare, Aufträge/Verträge** In Angebotsformularen, Aufträgen/Verträgen und den «Ergänzungen HBA zu SIA 118» wurden die Zahlungsfristen sowie die Anforderungen an Rechnungsadresse und Projektidentifikation angepasst.

**Merkblätter und Rechnungsmuster** Als Hilfestellung und Anleitung zur Rechnungsprüfung sind ab sofort die vorstehenden Informationen, die überarbeiteten Merkblätter zum HBA-Rechnungswesen sowie das Rechnungsmuster zu beachten.

**Weitere Informationen** Bei Fragen stehen die Projektleitenden des Hochbauamtes zur Verfügung.